



Erfahrungs- und Rechenschaftsbericht

Verhütungsmittelfonds der Stadt Dortmund für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Seit Dezember 2011 können Dortmunder Bürgerinnen bei den drei örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen (AWO, donum vitae und der Beratungsstelle Westhoffstraße des Sozialen Zentrums) einen Zuschuss zu ärztlich verordneten Verhütungsmitteln beantragen. Voraussetzung ist neben einer finanziellen Notlage insbesondere eine psycho-soziale Notlage, in der eine ungewollte Schwangerschaft zu schwerwiegenden Konflikten führen könnte.

1. Auswertung der Antragstellung und Mittelvergabe

Statistische Angaben für das Jahr 2018

Anzahl der Antragstellungen

Beratungsstelle	AWO	donum vitae	Westhoffstraße	Gesamt
Zahl der Anträge	103	40	135	278
Bewilligte Anträge	89	32	127	248
Abgelehnte Anträge	14	8	8	30
Mindestbetrag	80,00 €	19,38 €	2,89 €	2,89 €
Höchstbetrag	477,00 €	447,88 €	430,00 €	477,00 €
Durchschnittsbetrag	218,45 €	187,33 €	219,07 €	208,28 €
Kein Eigenanteil	6	2	8	16
Erhaltene Mittel	22.500,00 €	7.500,00 €	20.000,00 €	50.000,00 €
davon Verwaltungskosten	450,00 €	150,00 €	400,00 €	1 000,00 €

Weitere Informationen siehe einzelne Verwendungsnachweise 2018 der Dortmunder Schwangerenberatungsstellen.

Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zu den Vorjahren variiert die Zahl der Antragstellungen nur marginal. Die Gesamtzahl der Anträge sank von 315 um 28 Anträge auf 287. Dies bedingt sich durch die Wahl der Verhütungsmittel sowie die in Rechnung gestellten Kosten durch die Gynäkologinnen und Gynäkologen. Auch im Jahr 2018 wurden die Mittel des Fonds vollständig ausgeschöpft, obwohl zusätzliche Mittel für geflüchtete Frauen vom Land NRW bereitgestellt wurden. Rückzahlungen an die Stadt Dortmund ergeben sich aus nicht abgerufenen Mitteln, besonders zum Jahresende.

Während vor einigen Jahren Frauen überwiegend aus der Beratung heraus und in einer konkreten Notsituation auf den Verhütungsfonds hingewiesen wurden, so sind es mittlerweile die Frauenärzt*innen, die zunehmend und ungefiltert Frauen auf den Verhütungsmittelfonds aufmerksam machen. Meist beziehen sie sich dabei auf eine finanzielle Notlage wie den Bezug von SGB II Leistungen. Dies alleine reicht jedoch nicht aus, um auf die Mittel des Fonds zugreifen zu können.

Da der Verhütungsfonds sehr bekannt geworden ist, setzt sich der Trend aus 2017 auf natürliche Weise im Laufe des Berichtszeitraumes fort. Immer wieder mussten Frauen abgewiesen werden. Auch im ersten Quartal 2019 wurden ebendiese Erfahrungen gemacht.

Die Spanne bei der Auszahlung des Zuschusses variiert stark und liegt zwischen 2,98€ und 477,00€. Durchschnittlich betragen die Kosten pro Frau 208,28€.

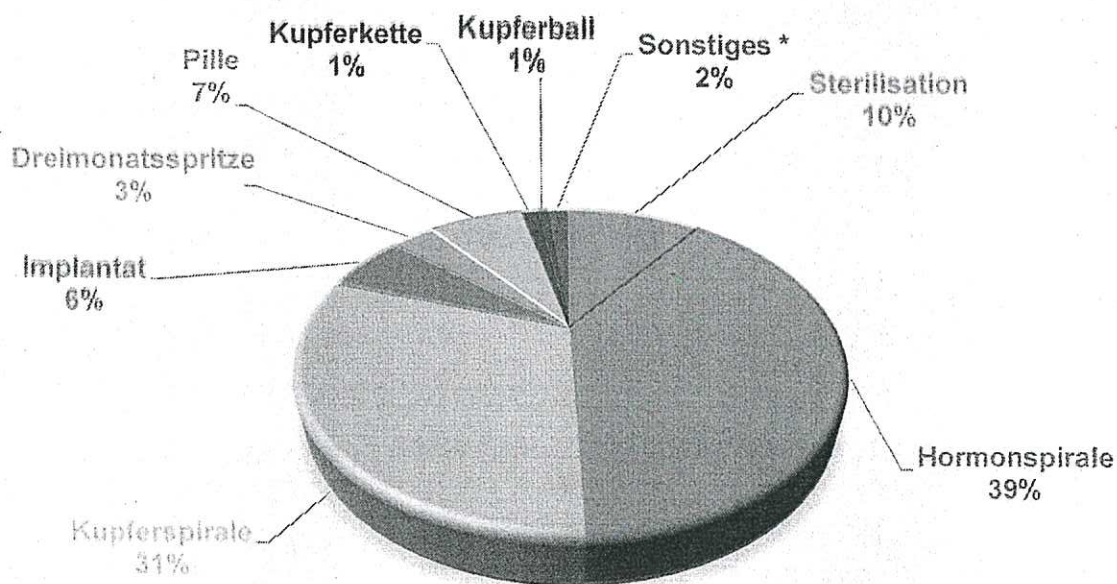
Die im weiteren Verlauf des Berichts genannten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die 248 bewilligten Anträge.

2. Wahl des Verhütungsmittels

Beratungsstelle	AWO	donum vitae	Westhoffstraße	Gesamt	Prozent
Sterilisation	5	2	18	25	10,0%
Hormonspirale	38	15	45	98	39,4%
Kupferspirale	28	12	36	76	30,5%
Implantat	7	2	6	15	6,0%
Dreimonatsspritze	3	1	4	8	3,2%
Pille	1	0	17	18	7,2%
Kupferkette	1	0	2	3	1,2%
Kupferball	2	0	0	2	0,8%
Sonstiges *	4	0	0	4	1,6%

* z. B. Verhütungspflaster, Nuvaring

VERHÜTUNGSMITTEL



Wie auch im Vorjahr wurden fast 80 % der bewilligten Zuschüsse für langfristige Verhütungsmittel und Sterilisationen und somit teure Verhütungsmethoden ausgegeben. Die Finanzierung dieser Langzeitverhütungsmittel wäre den Frauen ohne Zuschuss des Fonds nicht möglich gewesen. Andere Verhütungsmittel, die regelmäßige finanzielle Belastung bedeuten (wie Pille, Dreimonatsspritze, etc.) werden in Einzelfällen aus Mitteln des Fonds unterstützt, da auch die verhältnismäßig geringen Raten für einige Frauen in besonderen Problemlagen nicht zu leisten sind.

3. Sozialstatistik

3.1 Staatsangehörigkeit der Antragsteller*innen

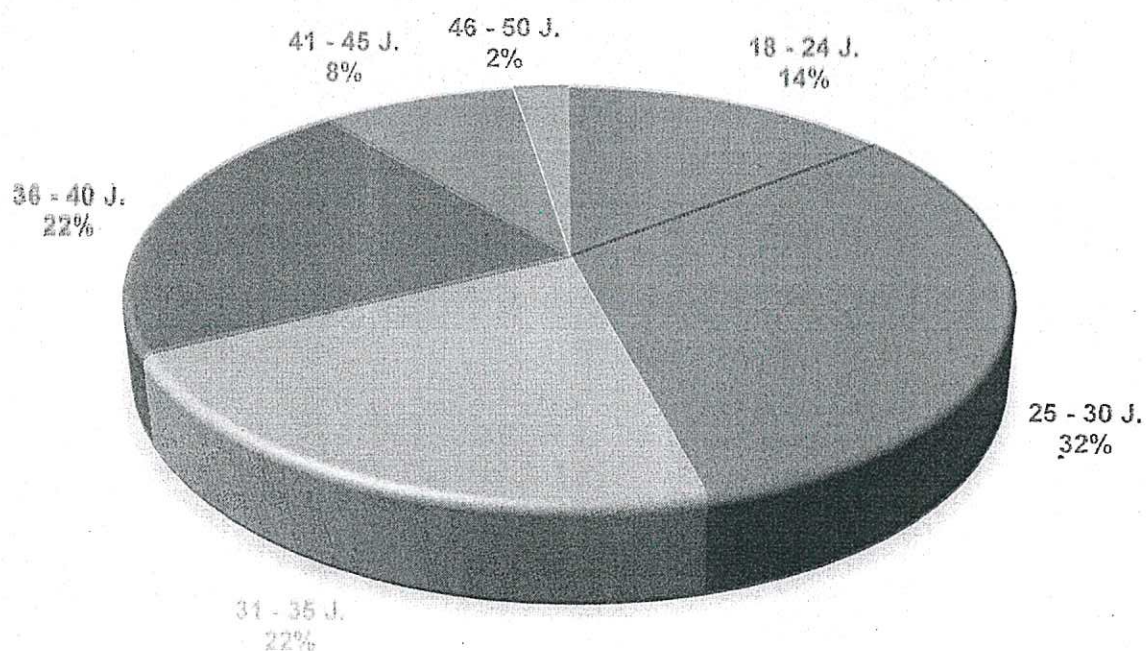
Beratungsstelle	AWO	donum vitae	Westhoffstraße	Gesamt	Prozent
Deutsch	44	14	56	114	46,0%
Andere Staatsangehörigkeit	45	18	71	134	54,0%

Im Jahr 2018 hatten 114 der 248 Antragsteller*innen die deutsche Staatsangehörigkeit, 134 also etwas mehr als die Hälfte aller Frauen, wiesen eine andere Staatsangehörigkeit auf. Der Anteil an Frauen mit deutschem Pass, die einen Migrationshintergrund aufweisen, wird nicht separat erfasst.

3.2. Alter der Antragsteller*innen

Alter in Jahren	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Häufigkeit	0	0	5	8	8	8	6	11	7	17	11
Alter in Jahren	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
Häufigkeit	14	18	8	12	10	11	12	9	14	14	7
Alter in Jahren	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
Häufigkeit	9	6	4	1	6	4	5	0	0	1	0

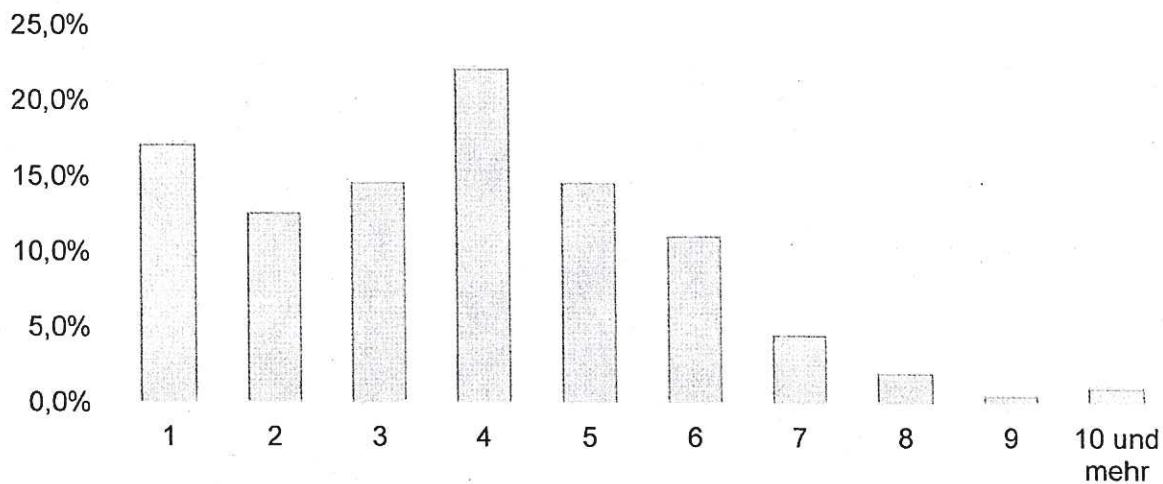
ALTERSGRUPPEN



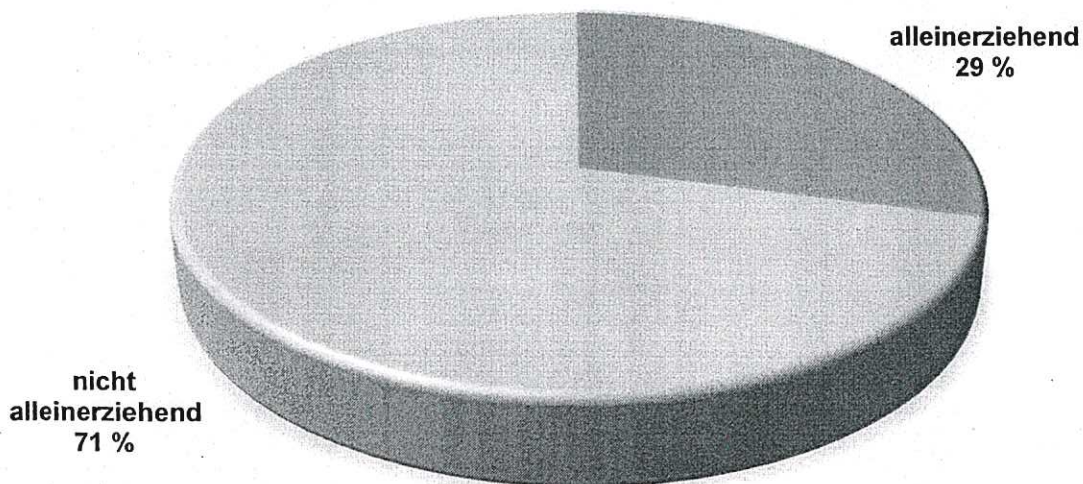
Die Altersstruktur der Frauen, die den Fonds in Anspruch genommen haben, variiert nur marginal zum Vorjahr. Junge Frauen unter 20 Jahren nahmen den Fonds nicht in Anspruch, da in diesem Fall entweder die Krankenkassen die Kosten trugen oder nicht versicherte Frauen sich an andere Stellen wenden konnten.

Anzahl der Familienmitglieder	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 und mehr
Häufigkeit	34	25	29	44	29	22	9	4	1	2
Prozent	17,1%	12,6%	14,6%	22,1%	14,6%	11,1%	4,5%	2,0%	0,5%	1,0%

Anzahl der Familienmitglieder



ALLEINERZIEHEND



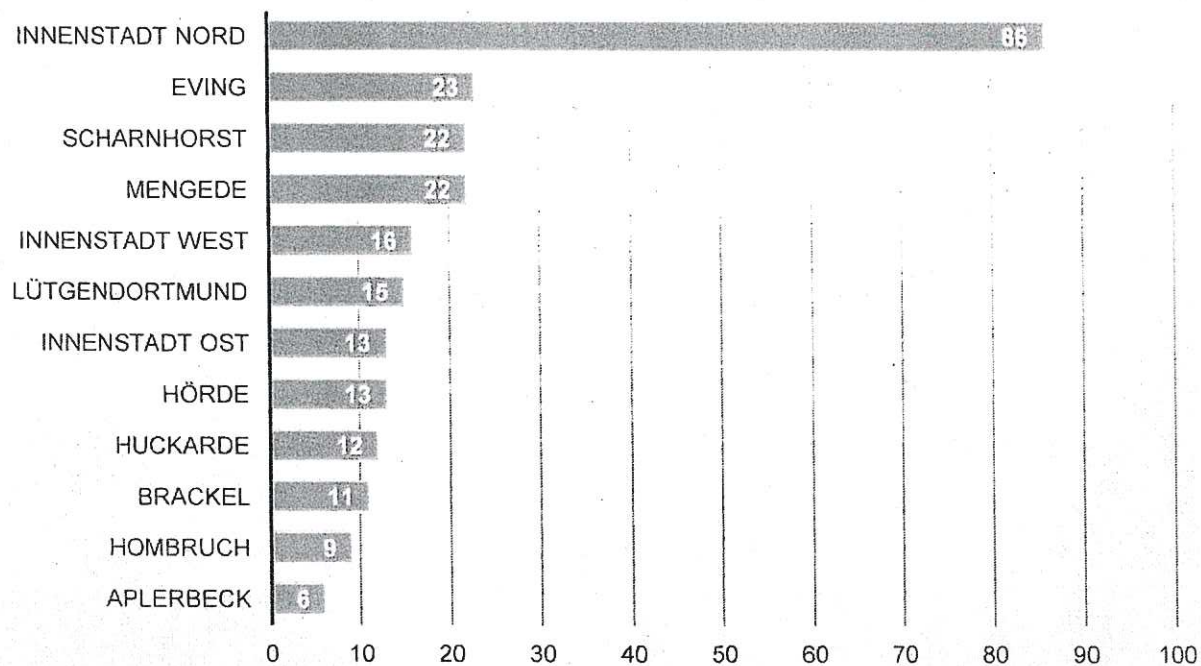
	AWO	donum vitae	Westhoffstrasse	Gesamt	Prozent
Alleinerziehend	25	6	40	71	29,0%

Von den 248 bewilligten Anträgen wurde in 71 Fällen und damit etwa einem Viertel der Fälle die Mittel an Frauen vergeben, die alleinerziehend waren. Im Vorjahr waren es noch rund 21% der Frauen alleinerziehend. Über 50% der Frauen haben 3 oder mehr Kinder und sind somit an ihrer Belastungsgrenze.

3.4 Wohnort der Antragsteller/innen

Stadtbezirk	AWO	donum vitae	Westhoffstrasse	Gesamt	Prozent
Aplerbeck	4	1	1	6	2,4%
Hombruch	2	1	6	9	3,6%
Brackel	3	0	8	11	4,4%
Huckarde	6	1	5	12	4,8%
Hörde	7	1	5	13	5,2%
Innenstadt Ost	6	4	3	13	5,2%
Lütgendortmund	6	2	7	15	6,0%
Innenstadt West	10	4	2	16	6,5%
Mengede	10	6	6	22	8,9%
Scharnhorst	13	2	7	22	8,9%
Eving	6	0	17	23	9,3%
Innenstadt Nord	16	10	60	86	34,7%

Stadtbezirke

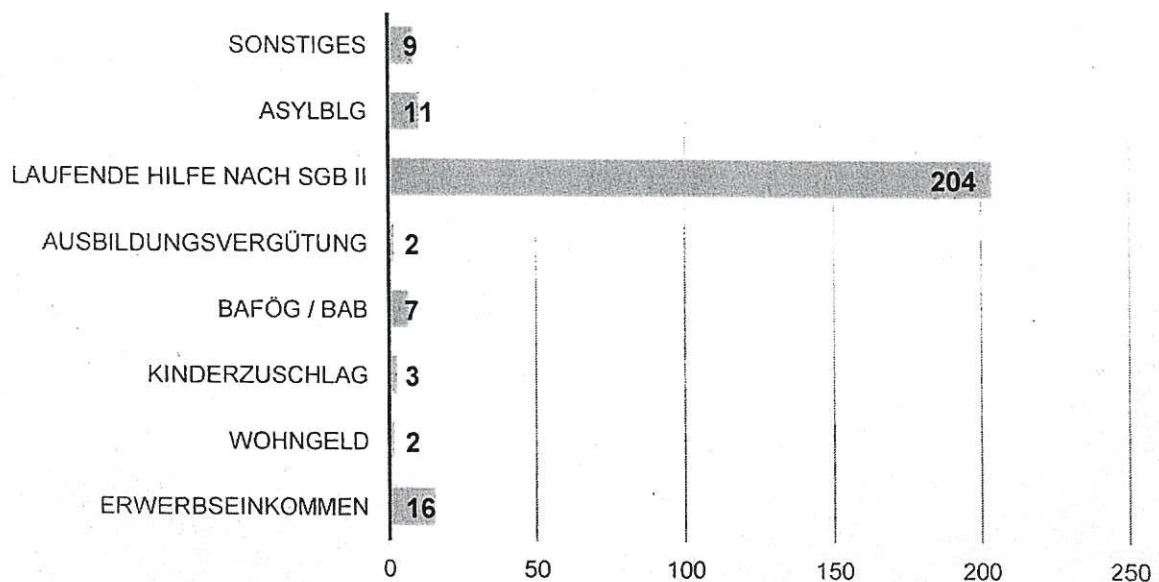


Erwartungsgemäß kommen die meisten Anträge aus dem Sozialraum Innenstadt-Nord (über 30%). Dies entspricht den Erkenntnissen der Sozialraumstudien für Dortmund und bestätigt den besonderen Unterstützungsbedarf auf psycho-sozialer Ebene bei Vorliegen von relativer Armut.

3.5 Einkommenssituation der Antragsteller*innen

Status	Häufigkeit	Prozent
Erwerbseinkommen	16	6,30%
Wohngeld	2	0,79%
Kinderzuschlag	3	1,18%
Arbeitslosengeld I	0	0,00%
Bafög / BAB	7	2,76%
Ausbildungsvergütung	2	0,79%
SGB VI Rente	0	0,00%
Laufende Hilfe nach SGB II	204	80,31%
AsylBLG	11	4,33%
Sonstiges	9	3,54%

Wirtschaftlicher Status



Die größte Gruppe der Antragsteller*innen, mit 80 Prozent, bezogen Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Auch hier wird deutlich, dass relative Armut und psycho-sozialer Unterstützungsbedarf häufig korrelieren.

4. Besondere Lebenssituation zur Begründung des Antrags

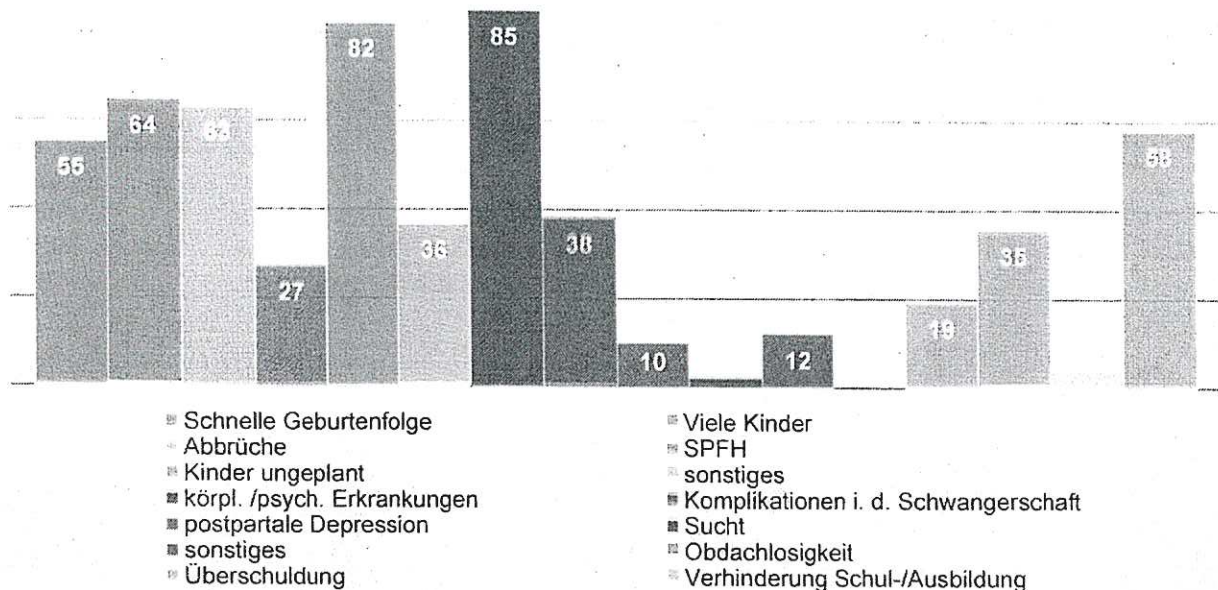
Mehrfachnennungen möglich.

Schnelle Geburtenfolge	Viele Kinder	Abbrüche	SPFH	Kinder ungeplant	Sonstiges
55	64	63	27	82	36
17 %	27 %	22 %	12 %	26 %	15 %

körpl. /psych. Erkrankungen	Komplikationen i. d. Schwangerschaft	postpartale Depression	Sucht	Sonstiges
85	38	10	2	12
23 %	10 %	3 %	1 %	19 %

Obdachlosigkeit	Überschuldung	Verhinderung Schul-/ Ausbildung	Drohende Arbeitslosigkeit	Sonstiges
1	19	35	4	58
0,3 %	8 %	11 %	4 %	11 %

Psycho-soziale Situationen



Die Bezuschussung eines Verhütungsmittels durch den Verhütungsmittelfonds setzt voraus, dass die Antragsteller*innen in beengten Einkommenssituationen leben, die das Ansparen für ein Verhütungsmittels nicht zulassen. Zudem müssen sie sich in einer psycho-sozialen Notlage befinden.

In der Beratung werden sowohl die finanzielle Notlage, die damit einhergehenden Sorgen sowie die psychischen und sozialen Belastungen thematisiert. Das verständliche und berechnigte erhöhte Bedürfnis nach Sicherheit vor ungewollter Empfängnis besteht z.B. insbesondere nach einem Abbruch, kurz nach einer vorangegangenen Geburt, um eine zu schnelle Geburtenfolge zu vermeiden, sowie nach traumatischem Erleben während Schwangerschaft oder Geburt. Ebenso besteht ein berechnigtes erhöhtes Bedürfnis nach sicherer Verhütung nach Fehl- oder Totgeburten, bei körperlicher oder psychischer Erkrankung, bei gravierenden familiären oder partnerschaftlichen Problemen, sowie in prekären, unsicheren oder bedrohlichen Lebenssituationen. Hierzu zählen in heutiger Zeit vor allem unsichere Arbeitsbedingungen, unsichere Partnerschaften, die als nicht tragfähig und Halt gebend erlebt werden, sowie die Angst, keinen adäquaten, finanzierbaren Wohnraum zu finden. In all diesen Situationen bedeutet eine ungewollte Empfängnis eine existentielle Verunsicherung oder Bedrohung, welche die Frauen verständlicher Weise verhindern möchten.

5. Zugang zur Antragstellung

Ein großer Anteil der Antragsteller*innen hat vor der Beantragung der Mittel aus dem Fonds im Rahmen eines Schwangerschaftskonfliktes, einer sozialwirtschaftlichen Problematik in der Schwangerschaft oder im Rahmen einer sonstigen Krisenintervention (z.B. nach traumatischer Geburt, bei postpartaler Depression etc.) eine Beratung in Anspruch genommen. In jenen Fällen, in denen die Mittelvergabe als Unterstützung zur Bewältigung einer psycho-sozialen Notlage indiziert erscheint, wird der Verhütungsmittelfonds in den Beratungen angesprochen.

Der Verhütungsmittelfonds ist mittlerweile bei den meisten Gynäkolog*innen bekannt. Zunehmend werden die Antragsteller*innen direkt mit einem Kostenvoranschlag in die Beratungsstelle geschickt, insbesondere dann, wenn es sich bei der Wahl des Verhütungsmittels um ein teureres Langzeitverhütungsmittel handelt. Dabei kommt es zuweilen vor, dass die behandelnden Ärzt*innen ein unzureichendes Bild von der Lebenssituation ihrer Patientinnen haben. Die Frauen sind nicht selten enttäuscht wenn Ihnen in der Beratungsstelle mitgeteilt werden muss, dass die Kriterien zur Unterstützung nicht erfüllt werden.

Um diese Situation zu verbessern, wurden die Dortmunder Gynäkolog*innen im April 2018 zu einem Kooperationsgespräch mit Vertreterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen sowie des Sozialamtes eingeladen. Das Gespräch kam aufgrund von mangelndem Interesse durch die Gynäkolog*innen nicht zustande.

In den Beratungsgesprächen, die mit der Antragstellung einhergehen, haben die Antragsteller*innen die Möglichkeit, sich umfassend über neue Erkenntnisse und Methoden der Verhütung zu informieren. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen halten sich durch Fortbildungen und Literatur auf dem neuesten Stand. Besonders Migrantinnen mit Spracheinschränkungen oder Menschen mit Einschränkungen im intellektuellen Bereich profitieren von Ruhe und Zeit, die in der psycho-sozialen Beratung gewährleistet wird. Auch junge Frauen zeigen sich oftmals erleichtert und dankbar über den größeren zeitlichen Raum für Information und individuelle Fragen, sowie Unabhängigkeit und Neutralität der Beratung.

6. Deckeneffekt

Im Jahr 2017 wurde erstmals ein Deckeneffekt erreicht und die zur Verfügung gestellten Mittel des Dortmunder Verhütungsfonds bereits vor Ende des Jahres vollständig ausgeschöpft. Auch im Jahr 2018 war die Nachfrage deutlich höher als die Mittel des Fonds es zulassen.


Sicher ist, dass die zur Verfügung stehenden Mittel des Fonds unzureichend sind und dringend erhöht werden müssen. Gleichwohl ist allen Beteiligten klar, dass der Verhütungsfonds nicht allen finanziell bedürftigen Frauen in Dortmund zur Verfügung gestellt werden kann. Die finanziellen Mittel der Stadt sowie die zeitlichen Ressourcen der Beratungsstellen sind hier begrenzt.

An dieser Stelle sollte deutlich Erwähnung finden, dass es sich bei der hier dargestellten Problematik um ein strukturelles und gesellschaftspolitisches Problem handelt, dem an anderen Stellen begegnet werden muss. Das Phänomen ist auch an weiteren Stellen zu beobachten (Stiftungsmittel der Bundesstiftung Mutter und Kind, Dortmunder Tafel etc.) und verschärft sich von Jahr zu Jahr zunehmend. Dem kann durch Fonds, Stiftungsmittel oder Spenden, als auch individuellen Lösungsversuchen durch die karitativen und paritätischen Einrichtungen allein nicht begegnet werden. Es benötigt hier umfänglichere politische Bemühungen und Lösungsstrategien, um den härter gewordenen Verteilungskämpfen der zunehmend von Armut betroffenen Menschen zu begegnen.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen weisen in diesem Bericht daher erneut darauf hin, dass finanziell benachteiligten Menschen ein selbstverständlicher Zugang zu sicherer Verhütung gewährleistet werden sollte. Arme Frauen dürfen von dem Recht auf Schutz vor ungewollter Empfängnis nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Verhütungsmittelfonds hat die Stadt Dortmund gleichwohl ein effektives Instrument zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften für jährlich mehr als 200 Frauen geschaffen. Die in den Richtlinien genannten Zielgruppen werden sicher erreicht. Jene Antragsteller*innen, die Mittel erhalten konnten, sind erleichtert, einen Zugang zu sicherer Empfängnisverhütung zu erhalten. Ihren Dank geben wir auch in diesem Jahr und an dieser Stelle gerne weiter und bedanken uns auch im Namen aller Mitarbeiterinnen für die sehr gute, gelungene und gewachsene Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und dem Sozialamt.

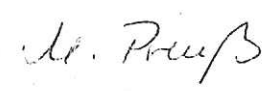
Dortmund, den 15.05.2019


gez. B. Nellissen
AWO

Klosterstrasse 8-10
44135 Dortmund
0231 / 9934222


gez. S. Dolch
donum vitae

Friedhof 4
44135 Dortmund
0231 / 1763874


gez. M. Preuss
Westhoffstrasse

Westhoffstrasse 8-12
44145 Dortmund
0231 / 840340